

§. 24.

Zweytes Gesetz. Die Verwandtschaft findet nur zwischen den Grundstoffen (dernières motecules) der Körper statt.

§. 25.

Drittes Gesetz. Die Anziehung der Verwandtschaft (Zusammensetzung) kann zwischen mehreren Körpern statt finden.

§. 26.

Viertes Gesetz. Soll die Anziehung der Zusammensetzung zwischen zweyen Körpern statt finden, so muß wenigstens einer derselben flüßig seyn. Verbindet sich ein fester Körper welchen man der Einwirkung eines flüßigen ausgesetzt hat, so mit letzterem, daß jener ganz verschwindet, und mit dem flüßigen eine homogene Masse darstellt, so nennt man dieses eine Auflösung. Man nennt den flüßigen Körper gewöhnlich das Auflösungs mittel, den festen Körper hingegen, der aus einem festen Zustande in einen flüßigen übergeht, den aufzulösenden Körper. Es ist eine sehr unrichtige Vorstellung, wenn man sich bey dieser Operation den einen Körper (den aufzulösenden) ganz leidend, das Auflösungs mittel hingegen allein thätig denkt. Der aufzulösende Körper übt ein eben so kräftiges Bestreben aus, sich mit den Theilchen des Auflösungs mittels zu verbinden, als dieses letztere um die Theilchen des ersteren aufzunehmen. Das Bestreben zur Vereinigung ist auf beyden Seiten gleich.

B 2